

für Ihre ERGO Kunstversicherung Privat

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Inhalt des Angebots ergibt sich aus dem Antrag und den beigefügten ERGO Kunst Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den angebotenen Versicherungsschutz und die dazu bestimmten Rechte und Pflichten sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten, insbesondere die nachfolgend ausdrücklich in Bezug genommenen Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Der angebotene Vertrag ist eine Kunstversicherung. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen ERGO Kunst Privat (AVB ERGO Kunst Privat 2016).

2. Welches Risiko ist durch den Vertrag versichert? Welche Risiken sind ausgeschlossen?

Ihre Kunstversicherung ist eine Allgefahrendeckung. Wir erstatten nicht nur Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Einbruchdiebstahl. Versichert sind Ihre Kunstgegenstände auch bei Beschädigung durch Dritte, Zerstörung und Abhandenkommen. Versichert gilt das stationäre und das Transportrisiko (von Nagel zu Nagel) im vereinbarten Umfang.

Einzelheiten können Sie den Ziffern 3 und 6 der AVB Kunst Privat 2016 entnehmen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf eine vorsorgliche Versicherung Ihrer Neuerwerbungen und Wertsteigerungen sowie Defective Title (fehlgeschlagene Verfügung über Eigentum). Die Entschädigung ist auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 5 und 7 der AVB Kunst Privat 2016.

Grundsätzlich nicht versichert sind Hausrat, Schmuck, Militaria, die jünger als 100 Jahre sind, Rechnungen und Geldwerte sowie Pflanzen und Tiere.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2 der AVB Kunst Privat 2016.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht bezahlen?

Die Höhe Ihres Beitrags ist abhängig von der Höhe des konkret gewählten Versicherungsschutzes und der Art der Zahlungsweise.

Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Antrag. Diese Information beruht auf folgenden Eckpunkten; beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Jahresbeitrag (einschließlich Versicherungssteuer):	<input type="text"/>	Euro
Beitragsfälligkeit:	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich	
	jeweils zum	<input type="text"/>
Erstmals zum Versicherungsbeginn (TT.MM.JJ)	<input type="text"/>	
Vertragslaufzeit	1 Jahr	

Der Beitrag enthält bei halbjährlicher Zahlungsweise einen Ratenzahlungszuschlag von 3 %. Das entspricht einem effektiven Jahreszins von 12,75 %. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise beträgt der Ratenzahlungszuschlag 5 %. Dies entspricht einem effektiven Jahreszins von 14,10 %.

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn Ihrer Versicherung. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der erste Beitrag nicht gezahlt ist.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Zahlen Sie die Folgebeiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Zudem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Nähere Einzelheiten zur Zahlung und zu den Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung finden Sie in Ihrem Antrag und unter Ziffer 22 der AVB Kunst Privat 2016.

4. Welche Ausschlüsse von der Versicherungsleistung gelten für Ihren Vertrag?

Nicht versichert sind z.B. alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen.

Es ist nicht möglich, alle denkbaren Fälle abzuschließen. Deshalb sind beispielsweise folgende Fälle nicht versichert:

- die Gefahren des Krieges, von politischen Gewalthandlungen, der Beschlagnahme,
- der Einsatz von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen und elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, der Kernenergie sowie sonstiger ionisierender Strahlung,
- die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Kunstgegenstände bzw. Verschleiß, Abnutzung und Beschädigung infolge des bestimmungsgemäßen Gebrauchs des versicherten Objekts, Vergrößerung von Altschäden (etwa bei bereits bestehenden Haarrissen an Glas- oder Porzellanobjekten), allmähliche Einwirkung von Frost, Hitze, Temperatur- und Luftdruckschwankungen, Luftfeuchtigkeit, Rauch, Ruß, Staub, Licht und Strahlen,
- nicht sach- und fachgerechte Verpackung während des Transportvorgangs.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 4 und 5 der AVB Kunst Privat 2016.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag risikogerecht prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular oder außerhalb davon in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen, kann dies den Versicherungsschutz gefährden. In bestimmten Fällen können wir – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Näheres hierzu finden Sie in den Ziffern 15 und 16 der AVB Kunst Privat 2016.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran, uns dies mitzuteilen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Umzug.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z.B. der Fall, wenn Ihre Wohnung mehrere Wochen unbewohnt ist. In diesem Fall steigt das Risiko eines Einbruchs deutlich an.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 17 der AVB Kunst Privat 2016.

Bitte beachten Sie diese Verpflichtungen. Tun Sie das nicht, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 17 der AVB Kunst Privat 2016.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie, den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadensfall eingetreten ist, muss uns dieser unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche angezeigt werden. Zusätzlich müssen Sie Schäden durch strafbare Handlungen auch unverzüglich der Polizei melden. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 19 und 20 der AVB Kunst Privat 2016.

Bitte beachten Sie diese Verpflichtungen. Tun Sie das nicht, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 21 der AVB Kunst Privat 2016.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem in Ziffer 3 angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Dies gilt nicht, wenn Sie oder wir den Vertrag spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 23 der AVB Kunst Privat 2016.

9. Wie können Sie oder wir den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Eine Kündigung ist auch zum Ablauf jedes darauf folgenden Versicherungsjahres möglich. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie uns drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist. Sie und wir können den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen. Dabei muss Ihnen bzw. uns die Kündigung in Textform spätestens einen Monat nach der Erstattung eines Schadens zugegangen sein.

Näheres zum Thema Kündigung finden Sie in Ziffer 23 der AVB Kunst Privat 2016.